

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
http://WWW.iimperator.COM
http://WWW.richterschreck.DE
http://WWW.richterwillkuer.DE

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

Fax (0511) 120-6830

Einschreiben-Rückschein

Niedersächsische Staatskanzlei
- Ministerpräsident Christian Wulff -
Planckstr. 2
30169 Hannover
Zu Hd. des Ministerpräsidenten, Christian Wulff

Stade, 21. Juni 2010

Mitteilung vom 03.03.2010 Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) Eingang 08. März 2010
Schreiben, datiert vom 08. März 2010

Vorwort

Der gesamte Machtbereich eines Bundeslandes gilt grundsätzlich auch als höchster Bereich der obersten Verantwortung.

Die Höchstverantwortlichkeit bleibt immer im obersten Machtbereich, auch wenn Teile davon nach unten delegiert wurden bzw. delegiert sind.

Das Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, Niedersachsen, gilt als ein Machtbereich.

Insoweit gilt als **höchstverantwortliches** Individuum für das Bundesland Niedersachsen, trotz Delegierung, der
Ministerpräsident des Bundeslandes: **Christian Wulff**

Als Beispiel gilt die folgende Anführung:

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gilt in der Gesamtheit intern als Machtbereich, für den alle bestellten **Geschäftsführer** (nicht die Gesellschafter) die volle Verantwortung zu tragen haben auch wenn Teile der GmbH nach unten in andere Hände delegiert wurden.

Höchstverantwortlich sind somit nicht die **Gesellschafter**, sondern definitiv immer die **Verantwortlichen** der obersten Geschäftsführung, also die bestellten **Geschäftsführer** und das gilt selbst dann, wenn lediglich ein **Geschäftsführer** bestellt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird vorsorglich daran erinnert, dass von den Beträgen, die für das Land Niedersachsen mit krimineller Energie von dem Autor erpresst und geraubt wurden und von den

Verantwortlichen des Bundeslandes Niedersachsen immer noch unterschlagen werden, ein Lösegeld-Betrag in einer gesamten Höhe von Euro **10.404,05** zur Rückgabe weiterhin offen ist (siehe folgende Auflistung, bezogen auf Erpressung, Raub und Diebstahl).

31.01.2009	1.800,00	Lösegeld über Konto-Plünderung geraubt
31.01.2009	5.600,00	Lösegeld über Konto-Plünderung geraubt
	7.400,00	
08.12.2009	10.121,64	Lösegeld über Haftbefehl direkt erpresst
	17.521,64	Gesamt
18.03.2010	7.117,59	Lösegeld Teil zurück gezahlt
	10.404,05	
30.03.2010	2.690,54	Lösegeld über Kontoplünderung geraubt
	13.094,59	
24.04.2010	2.690,54	Lösegeld nach Strafanzeige zurück gezahlt
		Immer noch ausstehende Rückzahlung erpresster
	10.404,05	Lösegelder

Bitte teilen Sie mit, zu welchem Zeitpunkt das erpresste Lösegeld, dessen Rückgabe immer noch aussteht, von dem Bundesland Niedersachsen zurückgegeben wird. Es wird davon ausgegangen, dass eine Rückgabe vorgesehen ist.

Auf den Inhalt des Schriftsatzes des Autors, datiert vom 08. März 2010, wird ausdrücklich Bezug genommen (siehe Anlage).

Es wird vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Schriftsatz auch auf der **Sub-Domain** <http://niedersachsen.iimperator.com> publiziert wird.

Weitere von der **Justiz Niedersachsen geraubte** und als **Lösegeld** direkt **erpresste** Beträge sowie **Schmerzensgeld**, **rechtswidrig verursachter Kostenaufwand**, Zinsen etc., werden gesondert aufgelistet und zurück gefordert.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die von dem Bundesland Niedersachsen rechtswidrig veranlasste Grundbuch-Eintragung von dem Land Niedersachsen immer noch nicht rückgängig gemacht wurde (**Auskunft vom Grundbuchamt Stade**).

Begründung zur rechtswidrigen Grundbuch-Eintragung:

Um eine derartige Maßnahme durchführen zu können, hätte das Land Niedersachsen den definitiven Beweis dafür erbringen müssen, dass der Autor bis zum Erlass der Haftbefehle als definitiv zahlungsunfähig einzustufen gewesen ist. Da nach der Vollstreckung der rechtswidrigen Haftbefehle auf der Basis der Erpressung etc. Lösegeld-Zahlungen erfolgt sind, um letztendlich nicht auch noch seiner Freiheit beraubt zu werden, musste den beamteten Kriminellen des Bundeslandes Niedersachsen aufgegangen sein, dass bei dem Autor eine Zahlungsunfähigkeit nicht vorgelegen haben konnte.

Da dem Autor eine Zahlungsunfähigkeit für die Vergangenheit definitiv nicht nachgewiesen werden kann, hat das Bundesland Niedersachsen dem Autor die Möglichkeit geliefert, dass dieser die im Beamtenstatus stehenden Verantwortlichen des Bundeslandes Niedersachsen als Kriminelle Individuen eindeutig wegen Nötigung, Erpressung, - bei vorherigen Machenschaften - rechtswidriger Verhaftung,

Freiheitsberaubung, Begünstigung, Strafvereitelung, Strafvereitelung im Amt, Begünstigung des Diebstahls, Unterschlagung etc. gravierend zu beschuldigen und öffentlich an den Pranger zu stellen, denn auf der Basis wurden von dem Autor die Lösegelder erst gezahlt.

Das ist die Logik mehrerer Verbrechen durch Richter und Staatsanwälte, nämlich das Decken mehrerer krimineller Berufskollegen.

Auf der genannten Basis bestand für die verantwortlichen Kriminellen, zu denen nunmehr als **höchstverantwortlich** auch der Ministerpräsident des Bundeslandes Niedersachsen, **Christian Wulff**, einzubeziehen ist, in keiner Weise eine **dringende Notwendigkeit** dafür, das Grundbuch des Autors, zudem kostenträchtig, zu verschandeln, da die kriminell Verantwortlichen die Erpressungen der **Lösegelder** per rechtswidrig erlassener Haftbefehle und Diebstahl von Bank-Konten hätten durchführen können was auch durchgeführt wurde, bevor das Grundbuch verschandelt wurde.

Und somit erfüllt die Eintragung im Grundbuch eine rechtswidrige Belastung unter dem Aspekt, dass das Land Niedersachsen keinen Beweis dafür liefern kann, dass der Autor jemals zahlungsunfähig gewesen sein könnte ohne Zweifel den Straftatbestand der **Nötigung**, als dieser aufgefordert wurde Gerichts-Kosten für die Eintragung zu begleichen, wobei für das kriminelle Verhalten selbstverständlich, als **höchstverantwortlicher** Landesvater, auch der **Ministerpräsident** des Bundeslandes Niedersachsen, **Christian Wulff**, **strafrechtlich** als **höchstverantwortliches** Individuum, geradezustehen hat.

Spätestens zum Zeitpunkt 31. Januar 2009, als von dem Land Niedersachsen die Konten des Autors geplündert wurden, musste bei den Verantwortlichen aufgegangen sein, dass bei dem Autor eine Zahlungsunfähigkeit nicht bestand und der Aufwand, bezogen auf die Grundbucheintragung mit dem Hintergrund der **Nötigung**, um von dem Autor eine freiwillige Zahlung zu erzwingen, völlig überflüssig gewesen ist.

Anstatt jedoch schnellstmöglich die Grundbucheintragung zurückzunehmen und den dafür verursachten Kostenaufwand, für den Autor auf Null zu bringen, hat das Land Niedersachsen die Frechheit besessen, dem Autor eine unvollständige schriftliche Bestätigung zuzuleiten, mit der Aufforderung, dass dieser die Löschung aus dem Grundbuch beantragen könne. Und dieses mit dem Hintergrund, dass der Autor den Auftrag tatsächlich erteilen und die Kosten dafür übernehmen würde, und das Land Niedersachsen hätte damit einen Beweis dafür, dass der Autor dieses freiwillig vorgenommen habe.

Da stellt sich tatsächlich die Frage was für hirnlose Intelligenz-Bestien dort am Werken gewesen sein müssen, zumal der Autor am 08. Dezember 2009, **höchstverantwortlich** der **Ministerpräsident** des Landes Niedersachsen, **Christian Wulff**, noch einmal mit krimineller Energie direkt erpresst und von diesem Lösegelder in bar abgefordert wurden.

Um es noch einmal eindeutig zu verdeutlichen:

Von dem Autor wurden Zahlungen verweigert, weil kriminelle Richter (Stade, Celle, Lüneburg), die mit überheblicher Arroganz und krimineller Energie ohne Skrupel, zum Nachteil des Autors, mehrere Straftatbestände erfüllt, und Leitende

Staatsanwälte/Generalstaatsanwälte (Stade, Celle) und Niedersächsische Ministerien diese Kriminellen und ihre Machenschaften gedeckt haben.

Wäre der Autor auch nur einer Zahlungsaufforderung freiwillig gefolgt, selbst wenn es sich lediglich um ein paar Cent gehandelt hätte, dann hätte dieser dem Land Niedersachsen den Beweis in Händen gegeben, dass er die kriminellen Verhaltensweisen der kriminellen Individuen als legal anerkannt hat.

Das Land Niedersachsen hat den eindeutigen Beweis dafür geliefert, dass eine Eintragung im Grundbuch vollkommen überflüssig gewesen ist, da von dem Land Niedersachsen als Erpresser, anstatt sich an die Immobilie zu halten, dieses die Lösegelder von dem Autor per Haftbefehl erpresst hatte, und auf der Basis der Beweis erbracht wurde, dass die Sicherungseintragung im Grundbuch rechtswidrig vorgenommen wurde.

Denn die Eintragung ins Grundbuch hätte für das Land Niedersachsen nur Sinn gehabt, wenn der Autor, **definitiv den Tatsachen entsprechend**, als zahlungsunfähig einzustufen gewesen wäre und die vom Land Niedersachsen belastete Immobilie hätte in die Versteigerung gegeben werden können. Lediglich eine Anscheins-Vermutung seitens des Landes Niedersachsen war dafür nicht ausreichend, denn dafür wäre ein objektiver Beweis notwendig gewesen und der konnte zu keiner Zeit erbracht werden.

Das Grundbuch weist zwar immer noch Belastungen auf, jedoch sind diese ab dem Zeitraum des Jahres 1995 vollkommen getilgt. Die alten Eintragungen, die seit rund 30 Jahren existieren, wurden aus bestimmten Gründen nur noch nicht gelöscht. Dem Land Niedersachsen (Amtsgericht Stade), hatte zudem schriftlich Mitteilung erhalten, dass sich die Immobilie in einem belastungsfreien Zustand befindet.

(Der Autor hatte die Vorstellung, dass die Kriminellen des Landes Niedersachsen darauf Zugriff nehmen würde, um die Immobilie in einer Versteigerung verhöckern zu wollen, um auf die Art an Erpressungsgelder zu gelangen.)

Somit hat das Land Niedersachsen mit der Gebühr für die Eintragung ins Grundbuch einen Kostenfaktor geschaffen und auf der Basis den Autor per Nötigung zur Zahlung aufgefordert, der dieser kriminellen Aufforderung nicht nachgekommen ist.

Da kein Beweis dafür geliefert werden kann und die Lösegelder durch Konto-Plünderung und per vollstreckter Haftbefehle erpresst werden konnten, gab es definitiv keinen Grund dafür eine Sicherungseintragung im Grundbuch zu veranlassen. In soweit war die Aufforderung an den Autor, die entstandene Gebühr zu zahlen, als Nötigung zu werten. Jedoch ist die Gebühr in den oben errechneten erpressten Lösegeldern enthalten.

Und somit hat das Land Niedersachsen den Beweis dafür geliefert, dass der Autor von dem Bundesland Niedersachsen eindeutig genötigt und erpresst wurde. **Höchstverantwortlich** für dieses kriminelle Politikum ist der

Ministerpräsident des Bundeslandes Niedersachsen,
Christian Wulff.

Bei den auf der Sub-Domain <http://niedersachsen.iimperator.com> angeführten Behörden sind **hoch-kriminelle** Individuen am Werk, die mit überheblicher Arroganz kriminelle

Entscheidungen zustande bringen, denn bei begangenen Straftatbeständen durch Justizmitarbeiter wie erpresserischer Menschenraub, Geißelnahme, Freiheitsberaubung, Diebstahl, Unterschlagung, Nötigung, Erpressung von Lösegeldern, Strafvereitelung im Amt, Strafvereitelung etc. handelt es sich keinesfalls um Verquickungen besonderer Umstände, sondern, unter Berücksichtigung, dass die Justiz über kriminelle Umstände immer akribisch schriftlich, mit Beweisunterlagen, informiert wurde, definitiv um vorsätzlich strafbare **hochkriminelle** Handlungen, um kriminelle Berufskollegen zu decken und wiederum um Versuche, um deren Machenschaften unter den Teppich zu kehren, und derart kriminelle Machenschaften können keinesfalls als Bagatellangelegenheiten abgehakt werden, denn derartige Elemente gehören hinter Gitter.

Dass der Autor von der Justiz des Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland, **Niedersachsen**, erpresst und Lösegelder unterschlagen wurden, das ist ohne Zweifel, denn dafür wurde dem Autor von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen der optische Beweis selbst geliefert.

Die Individuen

Hartmut Möllring, Finanzminister des Bundes-Landes Niedersachsen und
Ernst-Günter Kapitza, Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Niedersachsen,

wurden bei der Staatsanwaltschaft Stade von dem Autor bereits unter Strafanzeige gebracht (Strafanzeige, datiert vom 31. März 2010). Es besteht die Möglichkeit, dass die Strafanzeigen dort einer kriminellen Entsorgung zugeführt wurden, jedoch sind Kopien der Dokumente, versehen mit Eingangsstempel der StA STD, zur Kenntnis der Öffentlichkeit auf den Web-Sites publiziert.

Um es noch einmal zusammenzufassen:

1. Von den, von dem Land Niedersachsen mit krimineller Energie erpressten Lösegeldern, ist der oben errechnete Betrag (**Euro 10.404,05**), ohne dass das Land Niedersachsen dazu extra aufgefordert wird, noch zurückzugeben. Nach Eingang werden die Verzinsung, Kostenaufwand, Schmerzensgeld etc. aufgelistet und in Rechnung gestellt.
2. Auch die von dem Land Niedersachsen veranlasste bzw. angeordnete Eintragung ins Grundbuch der Stadt Stade ist, ohne dass das Land Niedersachsen dazu extra aufgefordert wird, wieder zu beseitigen, zumal das Land Niedersachsen den optischen Beweis dafür geliefert hat, dass der Autor von dem Land Niedersachsen über rechtswidrige Haftbefehle erpresst wurde.

Anlagen in Kopie:

1. Schreiben, datiert vom 08. März 2010, gerichtet an die Oberfinanzdirektion Hannover, zu Hd. des **Oberfinanzpräsidenten, Ernst-Günter Kapitza**

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.
 Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

<http://www.iimperator.com>
<http://www.richterschreck.de>

<http://www.richterwillkuer.de>

<http://niedersachsen.iimperator.com>

<http://mecklenburg-vorpommern.iimperator.com>

<http://vodafone.iimperator.com>

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: [E-Mail an Europa](#)